

zu TOP 2

Kassel, Dirk

Betreff: WG: Kreisausschusssitzung 18.06.2018 - TOP 3.1. Neubewertung der Schutzbedürftigkeit des "Spicher Waldes"
Anlagen: Logo_Naturfreunde_claim_kl.jpg; ATT00001.htm

Von: Norbert Ziegert Public Security [mailto:nz@public-security.de]

Gesendet: Montag, 11. Juni 2018 15:19

An: kreisverwaltung; landrat

Cc: Ulrike Schmidt

Betreff: Kreisausschusssitzung 18.06.2018 - TOP 3.1. Neubewertung der Schutzbedürftigkeit des "Spicher Waldes"

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Mitglieder des Kreisausschusses,

uns wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 4.6.2018 zur Einwohnerfragestunde mitgeteilt, dass die Fragen 7 Tage vorher schriftliche eingereicht werden müssen. Dies stände so in der Geschäftsordnung bzw. Hauptsatzung.

Nun, ich habe mir die Geschäftsordnung sowie Hauptsatzung als PDF herunter geladen und angesehen - dort steht jedoch nichts zu den Fristen bis wann man Fragen zur Einwohnerfragestunde eingereicht haben muss.....

Meine Fragen 7 Tage vorher an den Kreisausschuss nun schriftlich per E-Mail:

1. Wo steht denn nun genau, bis wann man Fragen zur Einwohnerfragestunde eingereicht haben muss? Wo findet man das im Netz auf der Seite des Rhein-Sieg-Kreises?
2. Fragen zu unserem Antrag (Anregung) TOP 3.1

Warum beurteilt die Verwaltung (in Person von Herrn Schwarz, der dies ja auch während der Sitzung begründet hat) unseren Antrag = Anregung) auch im Kreisausschuss mit den gleichen nachweislichen Falschaussagen, die schon im Umweltausschuss Verwirrung gestiftet haben dar und fordert aufgrund dieser Falschdarstellung die Ablehnung unseres Bürgerantrages; und das, obwohl wir in unseren Briefen vom 01.06.2018 und 02.06.2018 und in unserem Redebeitrag im Umweltausschuss am 04.06.2018 unmissverständlich auf die Falschaussagen hingewiesen haben?

Die Verwaltung unterstellt uns weiterhin, dass wir die Umwandlung des Landschaftsschutzgebietes Spicher-Wald in ein Naturschutzgebiet fordern – was wir nachweislich nie gefordert haben – um dann zu begründen, weshalb das Landschaftsschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet bleiben muss – was wir nie bestritten haben. Wieso macht sie das?

Wieso behauptet die Verwaltung (in Person von Herrn Schwarz, der dies ja auch während der Sitzung begründet hat. Herr Schwarz hat dies während der Sitzung nachgeschlagen jedoch nicht korrigiert!) nachweislich falsch, dass die Unterschutzstellung der Umgebung von Naturschutzgebieten nicht mehr der aktuellen Rechtslage entspräche, obwohl genau das in § 22, Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vorgesehen ist?

Freundliche Grüße

Norbert Ziegert

für die BI Naturfreunde Troisdorf

www.naturfreundetroisdorf.de

info@naturfreundetroisdorf.de